

Verbeamtung- ja, nein?

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Juni 2023 22:54

Zitat von dotMPD

Das ist nicht richtig. Verlässt man das Beamtenverhältnis, so wird die Person in der gesetzlichen Rentenversicherung für die gesamte Zeit nachversichert (ja, 100% bezogen auf die Zeit), der Dienstherr bezahlt jedoch nur den Arbeitgeberanteil in die RV, wohingegen man als angestellter Lehrer in der Zeit ja bereits Arbeitgeber- + Arbeitnehmer-Anteil in die RV eingezahlt hätte. Das macht rund 50% weniger Beitrag in die RV aus. Das wiederum führt zu weniger Rentenpunkten und das wiederum macht diese Lösung wenig attraktiv

Nein das ist und war auch immer falsch.

Zitat

Der nachträglich zu entrichtende Versicherungsbeitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) ist alleine vom ehemaligen Dienstherrn zu tragen